

Anlage 11 a: Stellungnahme zum Förderantrag Az: 281201-1-K20-016

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Trachtenverein Wittenberg e.V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten, spezifische Betriebskosten Thomas-Müntzer-Straße 14-15
Gesamtausgaben	16.514,84 Euro
Eigenmittel	4.954,45 Euro
a) Eigenmittel des Vereins	4.954,45 Euro
beantragter Zuschuss	11.560,39 Euro

2. Stellungnahme:

Der gemeinnützige Trachtenverein Wittenberg e.V. wurde 1995 gegründet und zählt aktuell 53 Mitglieder im Alter von 8 bis 88 Jahren. Der Trachtenverein hat sich die Förderung, die kulturhistorische Pflege und die Erhaltung von alten Sitten und Bräuchen im Landkreis Wittenberg zur Aufgabe gemacht. Dies schließt die Wiederbelebung und Pflege einheimischer Traditionen durch die aktive Mitwirkung an Festen in Trachten und historischen Gewändern mit ein. Zudem hält der Trachtenverein einen umfangreichen Fundus an historischen Gewändern aus der Zeit der Renaissance vor, die von den Vereinsmitgliedern selbst geschneidert werden. Die Grundlage hierfür ist das Studium der zur Renaissancezeit verwendeten Materialien für verschiedenste Gewänder und verschiedene Bevölkerungsschichten der damaligen Zeit. Dieser Fundus wird vom Verein der Bevölkerung des Landkreises Wittenberg zur Ausleihe von historischen Gewändern gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt. Ausgeliehen werden können Gewänder bereits ab Kleinkindergrößen. Mit täglichen Öffnungszeiten und Sonderöffnungszeiten zum Stadt- und Reformationsfest erreicht der Verein die Einwohner aller Altersgruppen, ab dem Kleinkindalter bis zu den Senioren.

Aufgrund der langjährigen Tradition und den über das Jahr verteilten historischen Veranstaltungen und Festen bietet der Trachtenverein für alle Vereine und alle interessierten Privatpersonen die Herstellung von maßgeschneiderten Gewändern auf Bestellung zum Verkauf an. Mit diesen Einnahmen finanziert der Verein die erforderlichen Eigenmittel bei Fördermittelanträgen und die Stoffe und Materialien für neue Gewänder oder notwendige Reparaturen an den Gewändern aus dem Fundus.

Mit diesen Voraussetzungen gestaltet der Verein mit einer großen Öffentlichkeitswirksamkeit Feste und Veranstaltungen in der Lutherstadt Wittenberg und darüber hinaus. Zudem unterstützt der Verein die Durchführung von Schulprojekten, die sich mit der Renaissancezeit auseinandersetzen. Die Vereinsmitglieder organisieren und führen Modenschauen durch. Darüber hinaus würdigt der Verein die sächsischen Kurfürsten als herausragende Persönlichkeiten und Förderer der Reformation mit der Darstellung des kurfürstlichen Hofes in der Lutherstadt Wittenberg und bundesweit. Diese umfangreiche Vereinstätigkeit ist mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg bewahrt seine kulturelle Vielfalt und steigert Qualität sowie Attraktivität der Angebote in Kunst und Kultur von der Reformation bis zur Gegenwart“ vereinbar.

Der Verein hat hierfür die erforderlichen Räumlichkeiten in der Thomas-Müntzer-Str. 14-15 in der Lutherstadt Wittenberg angemietet. Die jährlichen Miet- und Betriebskosten betragen insgesamt 16.514,84 Euro im Jahr. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel des Vereins in Höhe von 4.954,45 Euro aus. Folglich beteiligt sich der Antragssteller mit 30 Prozent an den Gesamtausgaben. Hinzu kommen über das Jahr verteilt 5.500 Stunden ehrenamtliche Eigenarbeitsleistung für die Wahrnehmung öffentlicher Termine, Recherchen zur Historie der

Gewandungen, Gewandausleihe und die Wiederaufbereitung von Ausrüstungsgegenständen nach einem Diebstahl.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete, Betriebskosten und spezifische Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 11.560,39 Euro